

## ALLGEMEINES

Die nachfolgende Garantie für Heiz- und Kühlösungen für CO2-Systeme („Garantie“) wird von Panasonic Deutschland, eine Division der Panasonic Marketing Europe GmbH mit Sitz in Hagenauer Straße 43, 65203 Wiesbaden („Panasonic“), angeboten.

Diese Garantie gilt in Deutschland, Österreich und der Schweiz (das „Gebiet“). Diese Garantie ergänzt gesetzliche oder sonstige Rechte und berührt diese in keiner Weise.

Die in diesem Dokument aufgeführten Garantiezeiträume gelten ausschließlich für Installationen innerhalb des Gebiets. Weicht das Installationsland vom Kaufland ab, gilt die Garantie gemäß den im Installationsland geltenden Bedingungen. Mit dem Abschluss dieser Garantie erklären sich Endnutzer den Bedingungen dieser Garantie einverstanden. Diese Garantie unterliegt dem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, je nach Installationsland, und werden entsprechend ausgelegt.

.....

## GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Garantie gilt für das Produkt „Panasonic CO2-Systeme“ („Produkt“), sofern diese von einem entsprechend kompetenten, qualifizierten und geschulten Installateur, Bauunternehmer oder Ingenieur („Installateur“) gemäß den Produkten beiliegenden Installationsrichtlinien und -empfehlungen von Panasonic Heating & Cooling Solutions („Panasonic“) installiert werden.

Panasonic behält sich das Recht vor, die Garantiebedingungen und den Garantieumfang von Zeit zu Zeit mit einer Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat zu ändern. Die Änderungen werden auf der Panasonic-Website veröffentlicht.

Diese Garantie ist an das Produkt gebunden und verbleibt bei diesem, beschränkt sich jedoch ausschließlich auf den ursprünglichen Installationsort und die ursprüngliche Installationsposition („Objekt“) des Produktes. Diese Garantie kann auf einen neuen Eigentümer oder Nutzer des Objekts („Endnutzer“) übertragen werden, vorausgesetzt das Produkt wird nicht vom ursprünglichen Installationsort und der ursprünglichen Installationsposition entfernt, es sei denn, dies erfolgt durch einen von Panasonic autorisierten Installateur. Diese Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass das Produkt gemäß den Panasonic-Wartungsrichtlinien, veröffentlicht unter [www.panasonicproclub.com/](http://www.panasonicproclub.com/); [www.aircon.panasonic.eu/DE\\_de](http://www.aircon.panasonic.eu/DE_de) („Website“), ordnungsgemäß gewartet wird. Bei Nichteinhaltung dieser Wartungsrichtlinien erlischt der Garantieanspruch.

Für die Garantie gelten folgende Garantiezeiträume:

Für Panasonic CO2-Systeme, die nicht von Panasonic in Betrieb genommen werden, gilt eine Garantiezeit von 2 Jahren. Bei Inbetriebnahme durch Panasonic gewähren wir eine Garantiezeit von 3 Jahren, bei zusätzlicher jährlicher Wartung durch Panasonic oder einen Service Partner von Panasonic eine Garantiezeit von insgesamt 5 Jahren.

Die Garantie gilt nur für Anlagen, die die Installationskriterien erfüllen.

Die Garantiezeit beginnt an dem Tag der Inbetriebnahme oder sechs (6) Monate nach Verkauf des Produkts durch Panasonic, je nachdem, was früher eintritt.

.....

#### **GARANTIEVORAUSSETZUNGEN**

Die Garantie gilt für das/die Produkt(e) CO2-Gaskühler (R744) sowie sämtliche Panasonic Steuerungen und Panasonic Zubehörteile.

Der Installateur muss über einschlägige Kenntnisse und Kenntnisse zur Installation der Produkte verfügen und gegebenenfalls eine F-Gas-Zertifizierung besitzen oder mit einem qualifizierten F-Gas-Installateur vor Ort zusammenarbeiten.

Damit die Garantie gültig ist, muss der Installateur eine aktuelle Schulung zu Installation, Inbetriebnahme und Wartung von CO2-Anlagen von Panasonic oder einer autorisierten Panasonic Partner Academy (die „Schulungsanforderungen“) absolviert haben und über ein gültiges CO2-Zertifikat verfügen, das ihn oder sie zur Wartung und Installation von Kohlendioxid-Kälteanlagen berechtigt. Gelegentlich können zusätzliche Schulungen erforderlich sein, um Garantieänderungen und die Einführung neuer Produkte zu gewährleisten.

Zur Vermeidung von Missverständnissen, Panasonic behält sich das Recht vor, keine Garantie für eingereichte Garantieunterlagen anzubieten (oder zu widerrufen), die als unvollständig, ungenau, falsch oder anderweitig unbefriedigend erachtet werden.

Um die Anforderungen der Standardgarantie zu erfüllen, muss das Produkt jährlich von einem entsprechend geschulten und qualifizierten Techniker gewartet und instand gehalten werden. Darüber hinaus müssen Wartungsaufzeichnungen aufbewahrt werden.

#### **GARANTIEUMFANG**

Garantieumfang

Die Garantie deckt ausschließlich Defekte ab, die auf einen ursprünglichen Herstellungsfehler des Produkts zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst die Kosten für Ersatzteile und eine festgelegte Arbeitskostenpauschale für die jeweilige Reparatur. Die Arbeitskostenpauschale ist dabei maximal auf die Höhe eines gleichwertigen Produktersatzes begrenzt. Bei Panasonic CO2-Anlagen, die nicht von Panasonic in Betrieb genommen werden, umfasst die Garantie lediglich die Kosten für Ersatzteile.

#### Garantieausschlüsse

Panasonic übernimmt keine Garantie oder sonstige Haftung für die Arbeiten des Installateurs. Alle Installateure sind von Panasonic unabhängig, und jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Installation richten sich nicht gegen Panasonic, sondern gegen die einzelnen Installateure. Zur Klarstellung, Panasonic haftet insbesondere nicht für Rohrleitungen, Anschlüsse, Zusatzgeräte oder Steuerungen, die an das Produkt angeschlossen sind und nicht von Panasonic geliefert wurden.

Panasonic erstellt keine individuellen Planungen, es sei denn, dies wurde vor der Installation ausdrücklich schriftlich vereinbart. Sollte im Einzelfall nach schriftlicher Vereinbarung individuelle Planungen bereitgestellt werden, werden solche über einen voll versicherten Drittanbieter bereitgestellt. Andere bereitgestellte Planungshinweise dienen lediglich der allgemeinen Orientierung. Es liegt in der Verantwortung des Installateurs oder Planers sicherzustellen, dass das Produkt den Anforderungen des Objekts entspricht.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Folgeschäden oder wirtschaftliche Verluste, gleich welcher Art, die sich aus Produktmängeln oder aus einer verspäteten Reparatur oder einem verspäteten Austausch des Produkts ergeben. Panasonic haftet insbesondere nicht für Fehler oder Reparaturkosten, die sich aus folgenden Gründen ergeben: falsche Auswahl und/oder Installation des Geräts, einschließlich fehlerhafter Planung und/oder Anwendung, unzureichende Inbetriebnahme, unsachgemäße Wartung oder Vernachlässigung, versehentliche und/oder vorsätzliche Beschädigung, Missbrauch, normale Abnutzung und unbefugte Änderungen oder Reparaturen, sowie Kosten für die normale oder vorgeschriebene Produktwartung sowie Kosten und/oder Fehler, die sich aus einer anderen als der bestimmungsgemäßen Verwendung der Produkte ergeben.

Panasonic übernimmt keine Haftung für Folgendes und schließt Folgendes von der Garantie aus:

- a. Falsche Angaben in den eingereichten Garantieunterlagen;
- b. Verschleißteile (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Filter, Glykol, Inhibitoren, Elektroden, Anoden, Batterien, Sicherungen, Dichtungen und Dichtungsmaterialien), die im Rahmen von Wartungsarbeiten gemäß den Herstellerrichtlinien ausgetauscht werden müssen;
- c. Schäden oder Ausfälle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch Dritte;
- d. Störungen aufgrund übermäßiger Verschmutzung, Staub oder Materialien, die den normalen Betrieb des Produktes beeinträchtigen;

- e. Störungen von Geräten Dritter, die zu einem Defekt oder Ausfall des Produkts führen;
- f. Elementversagen aufgrund von Kalkablagerungen;
- g. Umweltbedingungen oder Schadstoffe, die zu einer übermäßigen Verschlechterung der Produktmaterialien führen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rost, Spulenversagen, elektrische Ummantelung);
- h. Falsche Auswahl oder Montage von Geräten, falsche Einbauten und Armaturen, ungeeignete elektrische Schutzeinrichtungen oder Verkabelungssysteme, instabile oder ungeeignete Montageorte und unzureichender Zugang für Wartung oder Reparatur;
- i. Reparaturen rein optischer Mängel, die die Funktionalität der Geräte nicht beeinträchtigen (z. B. Kratzer und Abnutzungserscheinungen), sofern diese nicht bei der Installation gemeldet wurden und eindeutige Anzeichen von Transportschäden vorliegen, die bei Lieferung nicht erkennbar waren (zusätzliche Nachweise können erforderlich sein);
- j. Schäden, die durch unsachgemäße oder vorsätzliche Handlungen verursacht wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Befüllen des jeweiligen Produkts mit verunreinigten Flüssigkeiten oder Gasen oder vom Hersteller nicht vorgesehenen Betriebsstoffen);
- k. Störungen aufgrund falscher oder instabiler Stromversorgung (einschließlich vorübergehender Versorgung durch Generatoren);
- l. Störungen, die auf eine Änderung der ursprünglichen Konstruktion des Produkts zurückzuführen sind;
- m. Störungen, die auf Missbrauch entgegen den Richtlinien und Empfehlungen des Herstellers zurückzuführen sind;
- n. Schäden durch vorsätzliche Zerstörung (z. B. Vandalismus) oder Tierbisse;
- o. Naturgefahren durch Stürme, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Überspannung, Erdbeben, Hochwasser, Hagel, Erdrutsche, Überschwemmungen, Explosionen, Atomunfälle, Feuer, Kriegsereignisse, Terrorismus oder Ähnliches;
- p. Störungen, die nicht direkt mit dem Produkt zusammenhängen (falsche Einstellungen, fehlerhafte Installation aufgrund von Nicht-Panasonic-Geräten usw.);
- q. Die Seriennummer eines Systems oder eines seiner Teile wurde verändert, unkenntlich gemacht oder entfernt.

..... 2

## MINDESTANFORDERUNGEN AN DIE INSTALLATION

### Wärmerückgewinnung

Der Installateur ist dafür verantwortlich, dass das Systemvolumen und die Durchflussraten den in der mitgelieferten Installationsanleitung angegebenen Nennwerten entsprechen. Die

Nichteinhaltung des Mindestdurchflusses kann zu Leistungseinbußen, Systemfehlern, Komponentenausfällen und einer Verkürzung der Systemlebensdauer führen und nach einer Inspektion durch einen Panasonic- oder einen von Panasonic zugelassenen Techniker zum Erlöschen der Garantie führen.

Die gesamte elektrische Verkabelung, Rohrleitung und Nebeninstallation muss gemäß den örtlichen Vorschriften erfolgen. Bei Nichterfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen/nationalen Konformitätsrichtlinien erlischt die Garantie.

Für einen sicheren Betrieb des Produkts im Fehlerfall ist eine geeignete Isolierung vorzusehen. Panasonic übernimmt keine Garantie für Systeme, die für eine Inspektion oder Reparatur nicht ausreichend und sicher isoliert werden können.

Panasonic behält sich das Recht vor, Reparaturen und/oder Arbeiten, die aufgrund fehlender Isolierung als unsicher gelten, abzulehnen und die Kosten für einen abgebrochenen Besuch zu erstatten.

Für CO2-Systeme gelten zur Erfüllung der Garantiebedingungen die folgenden Mindestbedingungen in der WARTUNG

Dieses Produkt sollte nach der Installation alle zwölf Monate von einem qualifizierten Techniker (dem „Wartungstechniker“) gemäß den unten aufgeführten Bedingungen gewartet werden.

Die Wartungsprüfungen umfassen unter anderem Folgendes (siehe Installationshandbuch):

- Überprüfung des Kühlbetriebs des Geräts und Messung und Aufzeichnung der Lufttemperatur am Ein- und Auslaufregister.
- Entfernen von Schmutz und Staub von den Lamellen des Außenregisters.
- Überprüfung der Kältemittelleitung auf Undichtigkeiten.
- Überprüfung der Saug- und Flüssigkeitsfiltertrockner und Austausch bei Beschädigung.
- Überprüfung des Kompressors auf ungewöhnliche Vibrationen und Geräusche.
- Reinigung des Registers und Richten beschädigter Lamellen an Innen- und Außengerät.
- Überprüfung aller elektrischen Anschlüsse, Bedienelemente und Sicherheitsfunktionen.
- Überprüfung des Saug- und Druckbetriebsdrucks.

Nach Abschluss der Wartungs- und Inspektionsarbeiten ist eine detaillierte und genaue Dokumentation aufzubewahren, die bei der Geltendmachung von Garantieansprüchen erforderlich sein kann.

---

## REPARATURVORGANG

Nach der Prüfung des Produkts entscheidet Panasonic (direkt oder durch einen autorisierten Dritten), ob der Defekt unter die Garantie fällt. Es ist möglich, dass die Untersuchung des Defektes etwas Zeit in Anspruch nimmt, hierbei kann Panasonic entscheiden, den Defekt zunächst durch ausgewählte Maßnahmen zu beheben, und die Kostenübernahme im Rahmen der Garantie nach abschließender Beurteilung zu entscheiden.

Beinhaltet die Garantieleistung den Austausch eines Produkts oder den Ersatz eines Teils, geht der ausgetauschte oder ersetzte Artikel gemäß geltendem Recht in das Eigentum von Panasonic über. Kann Panasonic das Produkt auch nach wiederholten Versuchen nicht wieder in einen einwandfreien Zustand versetzen, kann Panasonic das Produkt nach eigenem Ermessen durch ein identisches oder funktional gleichwertiges Produkt ersetzen. Der Ersatz kann ein neues oder generalüberholtes Produkt sein.

Reparaturarbeiten werden von Panasonic nur durchgeführt, wenn die Umgebungsbedingungen dies sicher zulassen. Der Garantienehmer ist für die Bereitstellung aller erforderlichen Zugangsgenehmigungen, Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsanweisungen verantwortlich. Notwendige Zugangshilfsmittel müssen vom Garantienehmer vor dem Serviceeinsatz bereitgestellt werden. Panasonic übernimmt keine Haftung für erfolglose Anfahrten aufgrund fehlender Zugangshilfsmittel. Panasonic behält sich das Recht vor, Arbeiten vor Ort abzulehnen, wenn die Installation oder die Umgebung als unsicher eingestuft wird. Im Falle unsicherer Bedingungen wird Panasonic die Baustelle erst wieder aufsuchen, wenn bestätigt wurde, dass die Bedingungen als ausreichend sicher gelten. Panasonic behält sich das Recht vor, für einen abgebrochenen Besuch eine Gebühr zu erheben.

---

## PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten von Endnutzern werden von Panasonic ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung und Verwaltung der Garantie und gemäß dem geltenden Datenschutzrecht verwendet.

## ÄNDERUNG DER GARANTIEBEDINGUNGEN

Panasonic behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen nach eigenem Ermessen zu ändern oder zu ersetzen, um:

- a. Gesetzen, Vorschriften, Branchenrichtlinien oder Verhaltenskodizes zu entsprechen;
- b. Fehler oder Unklarheiten zu beheben;
- c. neue Produkte oder Dienstleistungen einzuführen; und
- d. sonstigen Änderungen des Umfangs oder der Art der Garantie Rechnung zu tragen;

Solche Änderungen werden auf unserer Website veröffentlicht, und es liegt in der Verantwortung des Garantienehmers, die jeweils gültige Fassung für die Waren vor dem Kauf zu überprüfen. Die neuen Garantiebedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## GARANTIEABWICKLUNG

Im Falle einer Funktionsstörung des Produkts muss sich der Endnutzer an den Installateur wenden, der das Produkt ursprünglich installiert hat, oder, falls dies nicht möglich ist, an ein zuständiges, kompetentes Wartungsunternehmen oder an die technische Hotline von Panasonic im Installationsland. Informationen zu unabhängigen Installateuren von Panasonic-Produkten und zur technischen Hotline von Panasonic finden Sie unter [https://www.aircon.panasonic.eu/DE\\_de/contact](https://www.aircon.panasonic.eu/DE_de/contact). Die Modellnummer und Seriennummer des Produkts sowie ein Kaufbeleg können ebenfalls angefordert werden. Ist die Seriennummer nicht sofort verfügbar, ist zur Verifizierung ein Kaufbeleg eines Händlers erforderlich. Panasonic behält sich das Recht vor, die Berechtigung aller Ansprüche zu prüfen, um sich vor betrügerischen, ungültigen oder wiederholten Ansprüchen zu schützen.

Ein Garantieantragsformular muss ausgefüllt und an Panasonic zurückgesandt werden. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Unterlagen verzögern die Bearbeitung des Anspruchs, und Panasonic behält sich das Recht vor, Ansprüche bei unvollständiger oder fehlerhafter Dokumentation abzulehnen. Panasonic behält sich vor, Ansprüche abzulehnen, die dem Endnutzer oder Installateur zurückgesandt wurden und nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rücksendung Panasonic erneut angetragen wurden.

Im Streitfall kann Panasonic Zugang zu dem Produkt verlangen, um den Anspruch zu prüfen. Sollte sich herausstellen, dass der Fehler auf eine fehlerhafte Installation und/oder Auswahl usw. zurückzuführen ist, behält sich Panasonic das Recht vor, die Kosten für den Besuch zu unserem Standardtagessatz (1400€ zzgl. MwSt.) geltend zu machen. Davon ausgenommen sind zusätzliche Kosten für Reise- und Unterbringungskosten. Für einen solchen Fall ist vorab eine Bestellung erforderlich.

Panasonic übernimmt keine Kosten für die Diagnose von Fehlern, Arbeiten außerhalb der Geschäftszeiten, Reise- und Unterbringungskosten oder Spezialausrüstung im Zusammenhang

mit einem Garantiefall sowie für Verlust/Beschädigung von Geräten, die zur Reparatur verwendet wurden. Rechnungen im Zusammenhang mit erfolgreichen Garantieansprüchen müssen Panasonic innerhalb von 60 Tagen nach Ausstellungsdatum vorgelegt werden. Panasonic behält sich das Recht vor, Rechnungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, abzulehnen.

Panasonic kommt nicht für Mehrkosten auf, die durch einen ungünstigen Aufstellort verursacht werden, wie zB Einsatz von Gerüsten, Kranen und Hubschraubern.

.....

## LOGISTIK- UND GERÄTESCHÄDEN

Der Installateur ist verpflichtet, das Produkt nach der Lieferung auf Anzeichen von Schäden zu überprüfen. Falls die Produktverpackung übermäßig beschädigt ist, hat der Installateur das Recht, das Produkt abzulehnen. Bei offensichtlichen, aber nicht übermäßigen Verpackungsschäden liegt es in der Verantwortung des Installateurs, eine gründlichere Überprüfung des Produkts ist erforderlich. Eventuelle Schäden müssen umgehend in Textform (z.B. per Email) entweder direkt bei Panasonic oder über den Händler gemeldet werden. Bei geringfügigen oder oberflächlichen Schäden behält sich Panasonic das Recht vor, Ersatzteile zur Reparatur bereitzustellen. Bei größeren Schäden stellt Panasonic ein Ersatzprodukt zur Verfügung. Kann ein direkter Ersatz nicht zeitnah bereitgestellt werden, wird eine geeignete Alternative angeboten.

Bei der Geltendmachung von Ansprüchen muss der Installateur Fotos des Schadens machen. Ansprüche müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung zusammen mit allen relevanten Unterlagen und Belegen bei Panasonic eingereicht werden. Panasonic behält sich das Recht vor, Ansprüche, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, abzulehnen.

Gelegentlich kann ein Produkt geliefert werden, das keine offensichtlichen Anzeichen von Schäden an der Außenverpackung aufweist, jedoch deutliche Anzeichen von Schäden am Produkt selbst aufweist, die nach Ablauf der 5-Werkstage-Frist entdeckt werden. In diesem Fall muss der Installateur innerhalb von maximal 30 Tagen nach Lieferung Fotobeweise des Produkts und der Verpackung zur Überprüfung vorlegen. Panasonic behält sich das Recht vor, Ansprüche, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, abzulehnen.

.....

## DEAD-ON-ARRIVAL-VERFAHREN

**Dead-on-Arrival (DOA)** bezeichnet Geräte, die zum Zeitpunkt der Installation und Inbetriebnahme als defekt gelten.

**Distributor** bedeutet der Distributor, Großhändler oder Wiederverkäufer, über den das Produkt erworben wurde.

**Installateur** bezeichnet das Unternehmen, das die Installation und/oder Inbetriebnahme des Produkts durchführt.

DOA-Garantieansprüche werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen bearbeitet:

1. Sie müssen Panasonic direkt oder den Händler (je nach Kaufweg) informieren, sobald ein DOA-Problem vermutet wird. Der Händler muss anschließend die technische Abteilung von Panasonic innerhalb von drei Werktagen nach Inbetriebnahme, per E-Mail informieren. Nach Ablauf dieser Frist werden alle DOA-Ansprüche vom technischen Team von Panasonic abgewiesen. Sie müssen Folgendes angeben:
2. Bei dieser ersten Benachrichtigung sind der vollständige Produktnamen, die Seriennummer sowie eine Fehlerbeschreibung anzugeben, die das DOA-Problem nachvollziehbar beschreibt.
3. Nach der Benachrichtigung können wir vor Ort das Produkt überprüfen und die erforderlichen Reparaturen durchführen. Sollte ein Zugang erforderlich sein, ist ein Vertreter des Vertriebshändlers und des Installateurs zum Zeitpunkt des Besuchs vor Ort erforderlich. Panasonic behält sich das Recht vor, Ansprüche abzulehnen, wenn Die Parteien nicht erscheinen;
4. Sollte bei einer Inspektion ein Fehler aufgrund falscher Auswahl, Installation und/oder Inbetriebnahme festgestellt werden, wird kein Anspruch anerkannt, und wir behalten uns das Recht vor, Ihnen den Besuch und/oder die durchgeführten Reparaturen in Rechnung zu stellen;
5. Nach Anerkennung eines gültigen DOA-Anspruchs erhält der Händler eine Anspruchsnummer zur Bearbeitung. Ausgefüllte Formulare müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Ausstellungsdatum eingehen. Zur Untermauerung des Anspruchs können Belege erforderlich sein, darunter Fotos, Inbetriebnahmedokumentation und Service-Checker-Daten;
6. Wir behalten uns das Recht vor, Ansprüche abzulehnen, wenn unzureichende Nachweise vorgelegt werden und die DOA-Dokumentation unvollständig ist;
7. Gegebenenfalls sollte das Produkt vor Ort mit den für die Reparatur erforderlichen Ersatzteilen und Komponenten repariert werden. Die Teile werden über den Händler oder auf Anfrage direkt von Panasonic geliefert;
8. Wenn ein Produkt vor Ort als irreparabel oder eine Reparatur unwirtschaftlich erachtet wird, wird es ersetzt. In diesem Fall muss der Händler ein Ersatzprodukt bestellen. Sobald das defekte Produkt abgeholt wurde, erhält der Händler eine entsprechende Gutschrift. Falls ein direkter Ersatz nicht zeitnah bereitgestellt werden kann, wird ein gleichwertiges oder höherwertiges Ersatzprodukt zu den gleichen Kosten wie das Originalprodukt bereitgestellt.
9. Produkte, die zum Austausch zurückgesandt werden, sollten in gutem Zustand sein und dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Das Produkt sollte nach Möglichkeit in der Originalverpackung zurückgesandt werden. Falls die Originalverpackung nicht verwendet

werden kann, ist darauf zu achten, das Produkt für die Rücksendung sicher zu verpacken. Wird ein Produkt auf einer Palette geliefert, muss es zur Abholung auf einer Palette gesichert werden.

10. Es liegt in der Verantwortung des Installateurs, das Produkt zur Abholung bereitzustellen. Panasonic übernimmt keine Haftung für die Verweigerung der Abholung, wenn das Produkt nicht bereitgestellt wurde. Panasonic übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Produkte vor der Abholung.

11. Die Bezahlung aller zur Durchführung einer Reparatur erforderlichen Arbeiten vor Ort erfolgt gemäß den aktuellen Preisen – aufgeführten Kosten zu den in der aktuellen Preisliste angegebenen Beträgen. Alle Kosten müssen vor Rechnungsstellung an Panasonic vereinbart werden. DOA-Kosten werden an den Distributor gezahlt, der Panasonic entsprechend in Rechnung stellt. Rechnungen über DOA-Arbeitskosten und/oder Kosten für direkt vom Distributor gelieferte Ersatzteile müssen Panasonic innerhalb von 30 Tagen nach Genehmigung des Garantieanspruchs vorgelegt werden. Wir behalten uns das Recht vor, nach diesem Zeitpunkt eingereichte Kosten nicht zu akzeptieren.